



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: 207/2008 / öffentlich**

### **Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Marien, Friesoythe, auf Bezuschussung der Einrichtung eines 2. Fluchtweges im Dachgeschoss des St. Christopherus Kindergartens**

#### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>  | <b>am</b>  | <b>Top</b> |
|---|------------|------------|
| Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss | 04.11.2008 | 11         |
| Verwaltungsausschuss                                    | 19.11.2008 | 9          |

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde auf Bezuschussung der Einrichtung eines 2. Fluchtweges im Dachgeschoss des St. Christopherus Kindergartens wird entsprochen. Die Auszahlung erfolgt in den zukünftigen Haushaltsjahren nach der jeweiligen Prüfung der Finanzierbarkeit.

#### **Begründung:**

Die hauptamtliche Brandschau des Landkreises Cloppenburg hat festgestellt, dass aus dem Gruppenraum 5 im Dachgeschoss des St. Christophorus Kindergartens in Friesoythe der 2. Rettungsweg in Form einer außen angebrachten Treppe nicht vorhanden ist. Dieser Raum wird benötigt und regelmäßig in Anspruch genommen. Der Kindergarten ist stark ausgelastet, auf die Mitteilung Nr. 097/2008 sowie die Beschlussvorlage Nr. 098/2008 wird diesbezüglich hingewiesen.

Das Kostenvolumen beläuft sich auf 29.689,70 €. Auf Nachfrage der Stadt Friesoythe wird mitgeteilt, dass laut Bischöflich Münstersches Offizialat 5.000,00 € aus der zweckgebundenen Rücklage für diesen Kindergarten entnommen werden können, so dass ein Restbetrag in Höhe von 24.689,70 € verbleibt.

Die Kirchengemeinde beantragt, dass davon 80 % = 19.751,76 € von der Stadt Friesoythe als Zuschuss gewährt werden, die verbleibenden 20 % trägt das Offizialat. Diese auch in früheren Jahren gehandhabte Finanzierungsaufteilung ist wiederholt in Sitzungen des Arbeitskreises Kindergarten zwischen dem Offizialat und den Vertreter der Kommunen der Landkreise Cloppenburg und Vechta diskutiert worden. Bisher ist dies auch weiterhin die vom Arbeitskreis Kindergarten empfohlene prozentuale Verteilung der Kosten von Baumaßnahmen nach Abzug vorrangig einzusetzender Mittel.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2008 nicht dafür eingestellt und bislang für das anstehende Haushaltsjahr 2009 nicht angemeldet worden. Es zeichnen sich für das kommende Haushaltsjahr jedoch Fehlbedarfe ab, die nur einen geringen Spielraum für zusätzliche finanziell belastende Maßnahmen zulassen. Die Finanzierbarkeit muss daher in den jeweiligen zukünftigen Haushaltsjahren geprüft werden.

#### **Anlage/n:**

ohne Anlagen

Fachbereichsleiter